


## Gebührenordnung

Stand: 14.06.2011

### Gebühren für das Zertifizierungsverfahren der WHO/UNICEF-Initiative

	Leistungen	Dauer	Kosten
Erstinformation	Gerne schickt Ihnen die Geschäftsstelle des Vereins zur Unterstützung der WHO/UNICEF- Initiative „Babyfreundliches Krankenhaus“ (BFHI) e.V. ein Erstinformatiosset zu.		kostenlos
Bewertung Anforderungskatalog	Der Anforderungskatalog hilft Ihnen, den optimalen Weg zur Anerkennung als „Babyfreundliches Krankenhaus“ zu ermitteln. Diese Erhebung dient der IST-Analyse. Eine Gutachterin <sup>1</sup> bewertet Ihre Angaben und Sie erhalten eine Bewertung mit Empfehlungen für Ihr weiteres Vorgehen. Die Bewertung des Anforderungskataloges ist Voraussetzung für die Erstzertifizierung.		500,- €
Erstzertifizierung	Zwei Gutachterinnen überprüfen, ob Ihre Einrichtung den Kriterien der WHO/UNICEF-Initiative entspricht. Im Vorfeld des Audits erfolgt eine Überprüfung der Unterlagen, die drei Monate vor dem Audittermin vorliegen müssen.	2,5 Tage	4.260,- €
Re-Zertifizierung	Alle drei Jahre überprüfen zwei Gutachterinnen, ob Ihre Einrichtung die Kriterien der WHO/UNICEF-Initiative weiterhin erfüllt.	1 Tag	2.360,- €
Optional: Vorausdit	In einem Vorausdit werden Unklarheiten und kritische Punkte, die den Erfolg eines Audits gefährden können, mit einer Gutachterin vor Ort besprochen. Ein Vorausdit ist zu Beginn des Zertifizierungsprozesses sinnvoll, aber auch als letzter „Check-up“ vor dem Audit oder Wiederholaudit. Das Vorausdit dauert 1 Tag und ist mit ClarCert bei der Antragstellung zu vereinbaren. Das Vorausdit ist eine optionale Leistung und damit keine Voraussetzung für eine Zertifizierung bzw. ein Wiederholaudit.	1 Tag	1.000,- €

#### Wichtige Hinweise

In den angegebenen Gebühren ist keine gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

#### Mitgliedschaft Verein

Mit dem Erstzertifizierungsaudit ist die Mitgliedschaft im Verein zur Unterstützung der WHO/UNICEF- Initiative „Babyfreundliches Krankenhaus“ (BFHI) e.V. obligatorisch. Die Beiträge für die Vereinsmitgliedschaft sind nicht in den angegebenen Gebühren enthalten. Die Mitgliedschaft ist direkt bei der Geschäftsstelle des Vereins zu beantragen.

#### Reisekosten

Die Reisekosten für die Gutachterinnen sind in den oben aufgeführten Gebühren nicht enthalten. Reisekosten für An- und Abreise werden pro Gutachterin pauschal mit 200,- € in Rechnung gestellt. Sonstige anfallende Aufwendungen, z.B. bedingt durch Übernachtung werden in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten in Rechnung gestellt. Spesen werden nicht berechnet.

#### Bestimmungen Zertifizierung

Ausführungsregelungen für die Zertifizierung sowie allgemeine Regeln für die Durchführung von ClarCert-Zertifizierungsverfahren sind in dem Dokument „Bestimmungen Zertifizierung“ festgelegt, welches unter [www.clarcert.com](http://www.clarcert.com) verfügbar ist.

Um ein detailliertes Angebot zu erhalten, senden Sie unverbindlich das Formular „Anfrage zur Zertifizierung“ an ClarCert.

<sup>1</sup> Im Folgenden werden weibliche Bezeichnungen auch für männliche Personen verwendet.